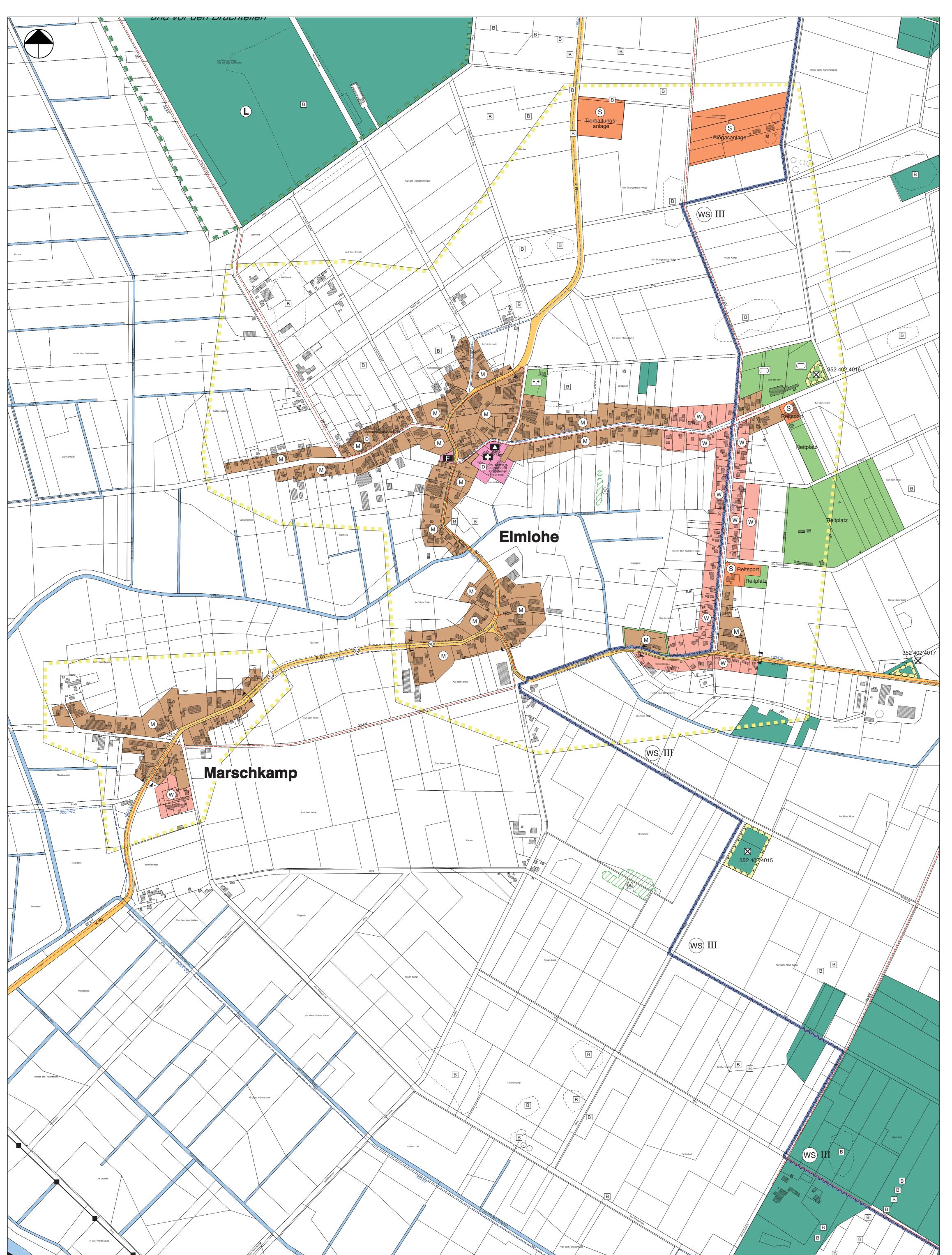
Schnittmarkierung mit 2 cm Rand Schnittmarkierung mit 2 cm Rand



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548). Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO

Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Freileitung mit Spannungsangabe

Spannungsangabe Grünflächen

Erdkabel mit

20 kV

Friedhof Sportplatz

Feuerwehr

Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Naturdenkmal

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Archäologischer Fundbereich

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

Archäologisches Einzelobjekt

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.

WXXXX
Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) be-

gez. i.V. Weinreich Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. i.V. Weinreich Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014. bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

gez. i.V. Weinreich Bad Bederkesa, den 17.10.2014

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am

14.10.2014 beschlossen.

gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grüneintrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

gez. Eickmann Cuxhaven, den 27.11.2014

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

(L.S) gez. i.A. Ullrich Bad Bederkesa, den 11.12.2014

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam gewor-

Der Samtgemeindebürgermeister

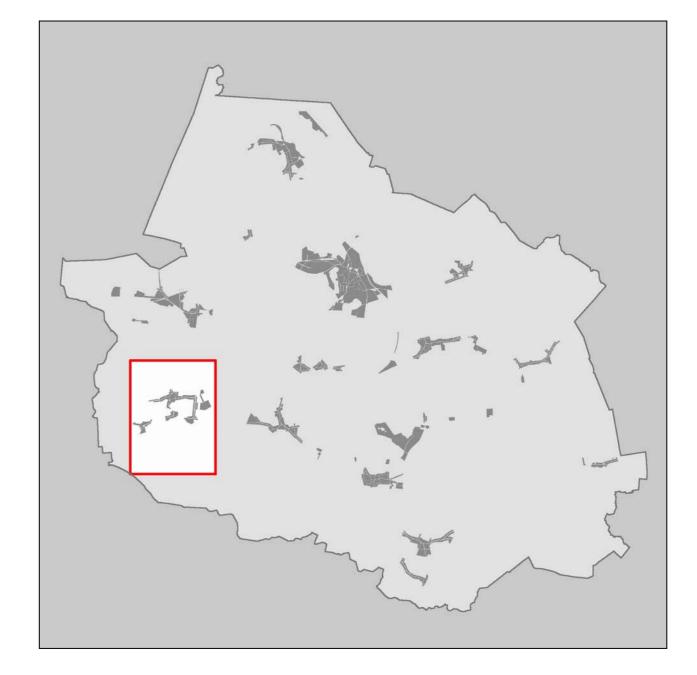
(L.S)

gez. i.A. Ullrich Bad Bederkesa, den 29.12.2014 Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den ... Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa

Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan Neuaufstellung **Abschrift**

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 06 - Elmlohe Maßstab: 1:5.000

Stand: 01.10.2014

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab 1:5.000 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von: Planungsbüro Dierk Brockmöller Städteplaner Architekten Hamburg www.brockplan.de gez. Brockmöller

Hamburg, den 01.10.2014

(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)